

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.  
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Zeitschrift „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Votan sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

Fernsprecher Nr. 210.

**Nr. 63.**

Sonnabend, den 29. Mai

**1909.**

### Pfingsten.

Und wieder geht durch die trümmende Heide  
Der Pfingstgeist mit segnender, milder Hand,  
Da flieht sich Blumen als Brautgeschmeide  
Die Erde an ihr grünes Gewand,  
Da jubelt durchs Land ein helles Frohlocken,  
In Distanz wiegt sich die weite Welt  
Und unter dem singenden Klang der Glocken  
Pfingstfreude jauchzend den Einzug hält.

Schon funkt es lustig an allen Hängen  
Von schimmernden Farben, rot, gelb und blau,  
Es ist, als ob sich hermieder schwängen  
Zahllose Englein auf Flur und Au,  
Und jedes trägt in den feinen Händen  
Ein Blümlein von seit' nem Duft und Glanz,  
Um es der Erde als Schmuck zu spenden  
Für ihren bräutlichen Blütentanz.

Es steht'n die Bicken in wehendem Schleier  
Umwoht von leidendem Sonnenchein,  
Und wie zu minniger Liebesfeier  
Erklingt der Vogel jauchzender Reih'n;  
Ein Leuchten grüßt aus den Waldeshallen,  
Wo sich der Pfingstgeist verklären läßt,  
Dann woll'n auch wir zu der Freude wallen,  
Zur neuen Freude am alten Fest.

Ja, öffnet die Herzen der frohen Kunde,  
Die heute erklingt über Raum und Zeit,  
Und prächtet die tödliche Freudenstunde,  
Mit der der Pfingstgeist die Erde weift;  
Weit draußen, wo die blühenden Fernen  
Estrahlen in herlicher Harmonie,  
Wird Eure Seele verstehen lernen  
Des Pfingstfest's selige Melodie.

Über das Vermögen des Handelsmannes **Kurt Emil Bauer** in **Eibenstock**,  
Langstraße wird heute

am 25. Mai 1909, mittags 12 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Häffner** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 14. Juli 1909 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird zur Beschlusssitzung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl  
eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-  
tretenden Fällen über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 18. Juni 1909, vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 11. August 1909, vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, Termin anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur  
Konkursmasse etwas schuldig sind, wird ausgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu ver-  
absolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitzer der Sache und  
von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch  
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Juli 1909 Anzeige zu machen.

### Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden  
am 4. und 5. Juni 1909

nur dringliche Angelegenheiten erledigt.

Eibenstock, am 19. Mai 1909.

### Königliches Amtsgericht.

Das im Grundbuche für Unterhügengrün Blatt 1 auf den Namen **Gottlob Eduard Fuchs** eingetragene Grundstück soll am

16. Juli 1909, vormittags 11 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 7, Nr. groß und auf 1985 M. 10 Pf. ge-  
schätzt. Es besteht aus einem Wohnhaus mit Schuppenanbau und Feld — Nr. 59 des  
Brandkata. — und liegt an der alten Straße von Ober- nach Unterhügengrün; die Brand-  
versicherungssumme beträgt 2540 Mark.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück  
betrifftenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung  
des am 24. Februar 1909 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht  
erreichlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von  
Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, während  
falls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten  
nachgelebt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des  
Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen,  
widerwirkt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegen-  
standes tritt.

Eibenstock, den 24. Mai 1909.

### Königliches Amtsgericht.

Nachstehender V. Nachtrag zu dem revidierten Regulativ für die Sparkasse zu  
Eibenstock wird hiermit mit dem Beamer bekannt gemacht, daß die tägliche Ver-  
zinsung der Einlagen seit 1. Januar 1909 eingeführt ist.

Eibenstock, den 26. Mai 1909.

### Der Stadtrat.

Hesse.

Roch.

### V. Nachtrag

zu dem revidierten Regulativ für die Sparkasse zu Eibenstock.

§ 8 Absatz 1 und 2 des revidierten Regulativs für die Sparkasse zu Eibenstock vom  
20. März 1888 erhält folgende Fassung:

Die Sparkasse verzinst Einlagen jährlich mit 3½% vom Tage nach der Ein-  
lage, jedoch werden nur von der vollen Mark Zinsen berechnet.  
Bei der Berechnung der Zinsen werden Bruchteile von Pfennigen der Kasse gutgeschrieben.

Eibenstock, den 30. April 1909.

### Der Stadtrat.

(L. S.) Hesse.

### Die Stadtverordneten.

(L. S.) G. Diersch.

Mr. 118 III S.

Vom Ministerium des Innern ist der vorstehende V. Nachtrag zu dem revidierten  
Regulativ für die Sparkasse zu Eibenstock bestätigt und hierüber diese

### Arkunde

ausgesertigt worden.

Dresden, den 15. Mai 1909.

### Ministerium des Innern.

Für den Minister

(L. S.) Dr. Roscher.

Nr. 239 der Schanktätenverbotsliste ist zu streichen.

Stadtrat Eibenstock, den 27. Mai 1909.

Hesse.

M. II.

**Pfingsten.**  
Des Sommers holbestes Fest haben die Glocken  
mit freudigen Läufen eingeläutet. Pfingsten ist ge-  
kommen, das allgemein als das schönste des fortwäh-  
renden Frühlings gilt. Durchwehte auch die bisher  
gewesenen Lentstage noch hier und da fröhlig ein  
winterlicher Hauch, — jetzt ist alle Not behoben: nun  
lacht sommerliche Milde allüberall. In seiner voll-  
sten Schönheit grüßt das Weltall, festlich ist die Na-  
tur geschmückt, die Blüte steht auf der Höhe: schöner,  
wie es zur Pfingstzeit ist, kann es in der Welt nimmer  
werden!

Aber diese Schönheit soll nicht nur eine äußer-  
liche bleiben. Sie soll auch in unser innerstes Herz  
hineinbringen, soll unsre Seelen schmücken und unser  
Gemüt edeln. Auch über unseren inneren Menschen  
soll sich der Pfingstgeist ausgießen gleich einer Offen-  
barung, die uns alljährlich zuteilt wird. Gläubiger sollen  
wir werden. Denn ein Wunder ist draußen in  
der toten Natur vor sich gegangen. Diesem Wunder  
können und dürfen wir uns nicht verschließen, denn  
in ihm liegt die Offenbarung einer hohen und guten  
Allmacht, die über allem Erdenwesen thront und nach  
unerhörbarer Weisheit ihre Gaben und Gnaden ver-  
teilt.

Etwas Erhabenes und Erhebendes zugleich ist es  
um den Pfingstgedanken: wir alle sollen berufen sein,  
den Gedanken des Christentums hinauszutragen unter  
die Heiden in allen Landen. Nächstenliebe, Güte und  
Milde sollen wir predigen und betätigen. Ein Bei-  
spiel sollen wir geben für das, was nachahmungswert  
ist und es verdient, daß es fastiviert werde. Keine

Alltagspflanze sollen wir pflanzen, sondern das Dau-  
ernde und Ewige, an dem Generationen sich erheben  
und erfreuen können. Das ist der Gedanke des Pfingst-  
festes, der wieder laut zu unseren Ohren predigt und  
Verwirklichung heißt durch Wort und Tat, soweit dies  
in unseren schwachen Kräften liegt.

Und gerade jetzt in diesen Zeiten der hohen außen-  
politischen Spannung bedarf der Pfingstgedanke, der  
da allen Völkern der Erde das Heil bringen will, einer  
stärkeren Betonung als zu anderen Zeiten. Immer  
wieder und wieder muß es betont werden, daß Vertrauen  
zu einander herrschen muß, soll der Friede seine Del-  
baumszweige pflanzen. Das eine Volk darf in dem  
anderen nicht dauernd den lauernden und mißgünsti-  
gen Feind sehen, sollen nicht selbst von seinem eigenen  
Denken und Fühlen Hass und Mißgunst Besitz ergreifen.  
Die Liebe soll von Land zu Land schreiten. Der gute  
Willen soll goldene Brücken bauen. So nur, und nicht  
anders, können wir eine gedeihliche und friedliche Ent-  
wicklung unserer Kultur erhoffen.

Wenn das Pfingstfest allen Völkern der Erde dies-  
mal diesen guten Willen bringt und den Anlaß gibt,  
daß dieser gute Wille zur Tat werde, dann könnten  
wir den Himmel garnicht dankbar genug dafür sein.  
Denn, wenn irgend etwas dem öffentlichen Leben Eu-  
ropas besonders not tut, so das Vertrauen auf eine  
dauernde Verhüttung der Differenz in außenpoli-  
tischen Dingen. Und wenn wir auch sonst einem kirch-  
lichen Fest keine politische Bedeutung beizumessen pfle-  
gen, so tate es doch heuer einigesmaßen not, daß die  
Pfingstglöden einen dauernden Frieden auf Erden ein-  
läuten möchten zum Heile der Menschheit!

Und nun noch ein paar Worte über die rein kirchen-  
geschichtliche Bedeutung des Festes, das wir heute be-  
gehen als das Fest der Ausgieitung des heiligen Gei-  
stes über alle Heiden und alle Völker der Erde, die  
dem echten und wahren Christenglauben zur Zeit noch  
teilnahmslos ferne und fern stehen. Bekanntlich nimmt  
der Pfingsttag auf die folgende Stelle des Evange-  
liums — Apostelgeschichte 2, 1—4 — Bezug: „Und  
als der Tag der Pfingsten erfüllt war, waren sie  
alle einmütig bei einander. Und es geschah schnell  
ein Brauen vom Himmel, als eines gewaltigen Win-  
des und erfüllte das ganze Haus, da sie saßen. Und  
es erschienen ihnen Jungen, verteilt wie von Feuer;  
und er setzte sich auf einen jeglichen unter ihnen; und  
wurden alle voll des heiligen Geistes, und fingen an  
zu predigen mit anderen Jungen, nach dem der Geist  
ihnen gab auszusprechen.“ Auf diese Stelle der hei-  
ligen Schrift nimmt auch das Kirchenlied Bezug, mit  
dem wir unsere Pfingstbetrachtung beschließen wollen.

Da machte Jesus Jungen Mund,  
Die großen Taten Gottes fund,  
Die Heiden zu bescheinen.  
Die Göttertempel wurden leer,  
Sankt Opfer und Altären.  
So segelte war der Jungen Mut,  
Und schwangen sie, so sprach ihr Blut.  
Wie Gottes Blüte ging ihr Wort  
Von der Erde Grenzen fort,  
Die Nacht wich vor dem Licht,  
Den beteten die Heiden an,  
Bon dem wir eins die Kron' empfaß'n,  
Wenn er kommt zum Gericht.

Und so wünschen wir den allen, die es ehrlich  
mit dem Festtage meinen und sich ganz von seiner